

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2022

Niederorschel, den 05. Oktober 2022

Nr. 17

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Einladung zur 19. Sitzung des Hauptausschusses Niederorschel am 13.10.2022	... 125
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel gemäß § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 über die Gestaltung von baulichen Anlagen und die Anbringung von Werbungen im historischen Ortskern vom 14. Februar 1995	... 125

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Bodenanalysen der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie	... 129
Schadstoffmobil im Oktober wieder auf Tour	... 129
Informationen zur Grundsteuerreform 2022	... 130
Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 130

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

Einladung zur 19. Sitzung des Hauptausschusses Niederorschel am 13.10.2022

Am

Donnerstag, dem 13.10.2022 findet um 18:00 Uhr

im

**großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel,**

die **19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niederorschel** der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2022
4. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel gemäß § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 über die Gestaltung von baulichen Anlagen und die Anbringung von Werbungen im historischen Ortskern vom 14. Februar 1995

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in der Sitzung am 15. September 2022 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederorschel gemäß § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 über die Gestaltung von baulichen Anlagen und die Anbringung von Werbungen im historischen Ortskern vom 14. Februar 1995 beschlossen, Beschluss Nr. GR/19/0027.

Die Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29. September 2022 bestätigt.

Nach erfolgter Ausfertigung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese Satzung nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Niederorschel gemäß § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 über die Gestaltung von baulichen Anlagen und die Anbringung von Werbungen im historischen Ortskern vom 14. Februar 1995



Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), sowie § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende 1. Änderungssatzung:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

§ 1 - Änderungen

(1) *Der § 2 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„Diese Satzung gilt im historischen Ortskern vom Ortsteil Niederorschel, der sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan ergibt, der Bestandteil der Satzung ist.“

(2) *Der dieser 1. Änderungssatzung beigefügte Lageplan wird als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.*

(3) *Der § 3 Absatz 2 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„Im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf auch die Errichtung von Gebäuden der Genehmigung.“

(4) *Der § 3 Absatz 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„Dem Antrag auf Genehmigung des Abbruchs, der Änderung und der Errichtung baulicher Anlagen ist in jedem Fall eine Bestandsaufnahme aller vor Durchführung der Maßnahme vorhandenen baulichen Gegebenheiten auf dem Grundstück beizufügen, auf welches sich der Antrag bezieht.

Diese Bestandsaufnahme muss enthalten:

- Einen Lageplan Maßstab 1 : 500 mit Einzeichnung aller auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen.
- Eine Fotodokumentation aus der die vorhandene Straßenansicht und die anliegenden baulichen Anlagen erkennbar sind.
- Abmessungen der Gebäude nach Länge, Breite und Höhe.“

(5) *Der § 3 Absatz 5 wird gestrichen.*

(6) *Der § 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„§ 4

Erweiterung der Genehmigungspflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung unterliegen auch folgende bauliche Maßnahmen entsprechend der getroffenen Festsetzungen der Genehmigungspflicht, auch soweit sie nach den Vorschriften des Gesetzes der Bauordnung genehmigungsfrei sind:

- Alle Veränderungen der äußeren Gestalt baulicher Anlagen durch Anstrich, Verputzen, Verfugen und Änderung der Dacheindeckung, durch Anbringen von Antennenanlagen (einschließlich Satellitenempfangsanlagen) sowie durch Einbau oder Austausch von Fenstern, Türen, Umwehrungen, Außenwandverkleidungen und Außentreppen.
- Verdecken, Beseitigen oder Verändern einzelner Bauwerkselemente, die für die Gestaltung der baulichen Anlage von Bedeutung sind.
- Veränderung oder Neuerrichtung von Einfriedungen, Stützmauern, Absperrungen und vergleichbaren Anlagen, soweit diese vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar sind.
- Anbringen oder Verändern von Werbeanlagen aller Art an baulichen Anlagen oder auf privaten oder öffentlichen Grundstücksflächen, auch soweit kein Zusammenhang mit baulichen Anlagen besteht.
- Genehmigungen für bauliche Anlagen, die unter Denkmalschutz stehen, bedürfen der Zustimmung der Denkmalschutzbehörde.“

(7) *Der § 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„§ 5

Allgemeine Grundsätze

Im Geltungsbereich dieser Satzung müssen bauliche und sonstige Anlagen und Einrichtungen nach Maßstab, Anordnung, Umfang, Form, Gliederung, Material und Farbe mit dem historischen Charakter des Ortskernes in Einklang gebracht werden.

Bei der Änderung oder Neuerrichtung baulicher Anlagen dürfen nur solche Konstruktionen, Materialien und Gestaltungselemente verwendet werden, die dem Charakter der vorhandenen Ortskernbebauung entsprechen. Diese ist insbesondere geprägt durch:

- eine Dacheindeckung aus naturroten Ziegeln.

In der Umgebung von Baudenkmalern müssen bauliche Anlagen so gestaltet sein, dass Erscheinungsbild und Wirkung dieser Baudenkmalern nicht beeinträchtigt werden.

(8) *Der § 6 wird gestrichen.*

(9) *Der § 7 Absatz 2 wird gestrichen.*

(10) *Der § 7 Absatz 3 wird gestrichen.*

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

(11) *Der § 7 Absatz 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„Hauptdächer sind als Satteldächer, Walmdach oder Krüppelwalmdach mit roter Ziegeldeckung in einer solcher Dachneigung auszuführen, wie sie sich aus dem vorhandenen Baubestand der Nachbarbebauung ergibt. Dachtraufen sind mit vorgehängter Dachrinne auszubilden.

Versetzte Pultdächer, Pultdächer, Flachdächer usw. können im Einzelfall als Abweichung zugelassen werden.

Zur Dachform und zum Dachmaterial bei untergeordneten Dachteilen (z.B. Anbau) sowie bei Nebengebäuden und Garagen gibt es keine Beschränkungen.

Bei Gebäuden ohne sichtbares Fachwerk sind liegende Dachfenster generell zugelassen. Bei Gebäuden mit sichtbarem Fachwerk entscheidet die Gemeinde im Einzelfall, ob die liegenden Dachfenster mit der Wirkung des Gebäudes auf das Ortsbild vereinbar sind und zugelassen werden.“

(12) *Der § 7 Absatz 5 wird gestrichen.*

(13) *Der § 7 Absatz 7 wird gestrichen.*

(14) *Der § 8 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„§ 8

Besondere Anforderungen an das Zubehör baulicher Anlagen (außer Werbeanlagen)

(1) Der Begriff des Zubehörs baulicher Anlagen umfasst alle Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände, die in Zusammenhang mit der baulichen und sonstigen Nutzung eines Grundstücks stehen und durch ihre Funktion und Gestaltung das Bild des historischen Ortskerns mit prägen. Ladesäulen, Wärmepumpen etc. fallen auch unter den Begriff des Zubehörs baulicher Anlagen.

Derartige Zubehör muss sich nach Anordnung, Anzahl, Form, Gestalt und Farbe der räumlichen Situation des Ortskernes und der Gestaltung baulicher Anlagen unterordnen, unabhängig davon, ob es fest mit einem Bauwerk oder mit dem Baugrundstück verbunden ist oder ob es beweglich ist.

(2) Das Anbringen von Außenleuchten mit farbigem Licht, blinkenden oder sich bewegenden Konstruktionen oder in einer auffallenden Gestaltung ist unzulässig, auch wenn solche Anlagen keine Werbeanlagen sind. Das Anbringen von Scheinwerfern an Gebäuden oder zum Anstrahlen von Gebäuden oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen ist privaten Nutzern untersagt. Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung der Ordnungsbehörde befristet zulässig.“

(15) *Der § 9 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„§ 9

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Als Werbeanlagen gelten Schaukästen und Warenautomaten.“

(16) *Der § 10 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:*

„Gemäß § 86 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro belegt werden.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen und dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften und Satzungsbestimmungen außer Kraft.

Niederorschel, 30. September 2022

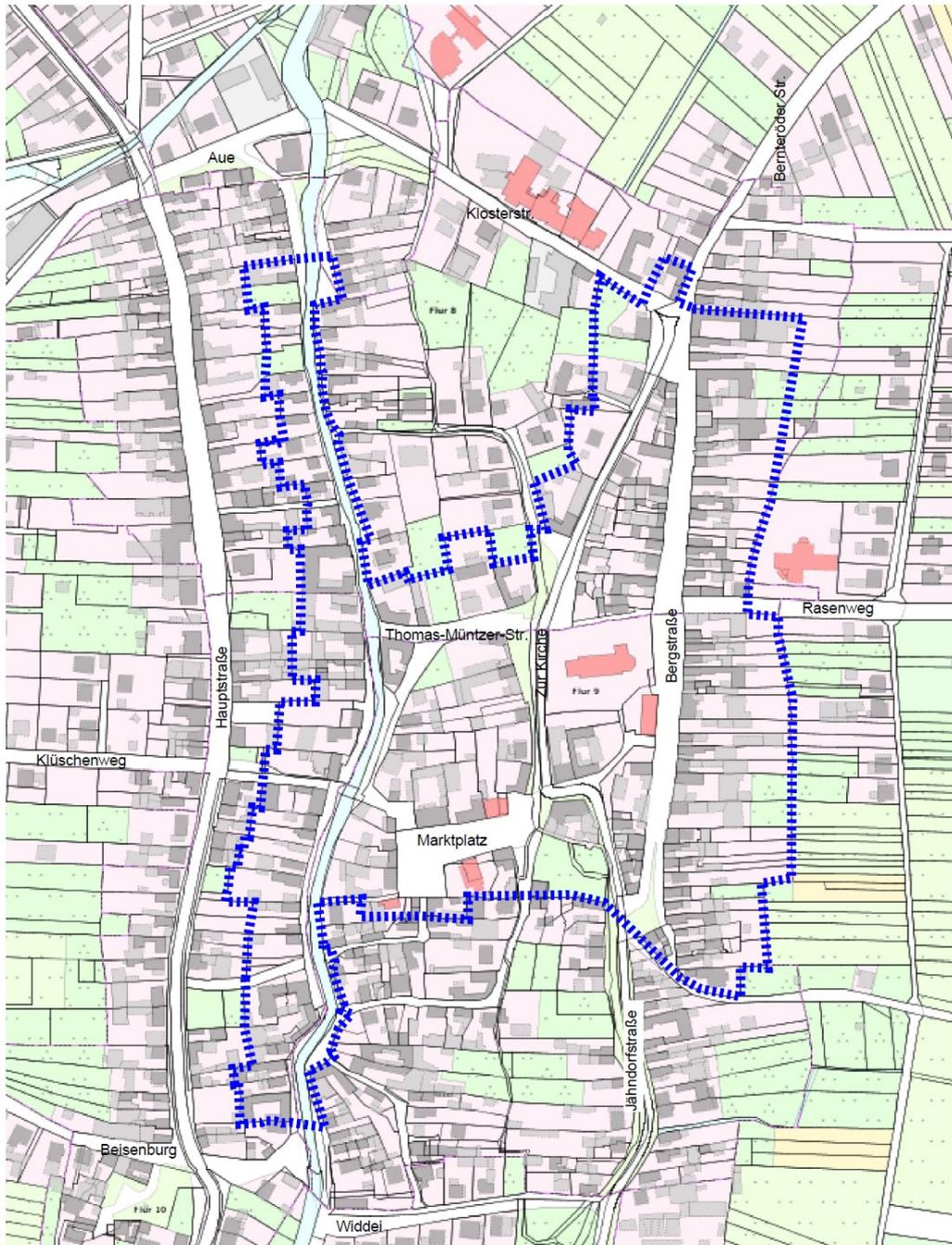
gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Anlage 1

Zeichenerklärung: ■■■■■ Geltungsbereich der Gestaltungssatzung (Stand 2022)



Ausfertigung:

Niederorschel, 30. September 2022

(Siegel)

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Hinweise:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Einwendungen sind schriftlich mit Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



AfU e.V.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27

09648 Mittweida

Tel/ Fax.: 03727 976310

www.afu-ev.org

E-Mail: afu-ev@web.de

Wasser- und Bodenanalysen der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie

Am Donnerstag, **den 27. Oktober 2022** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit

von 17.00 - 18.00 Uhr

in Niederorschel, im Rathaus (Seniorenclub), Marktplatz 2

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Schadstoffmobil im Oktober wieder auf Tour



Termin vormerken:

Schadstoffmobil im Oktober wieder auf Tour.

Vom 4. bis 15. Oktober 2022 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten in den Gemeinden sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender und in der Abfallinfo zu finden. Diese Informationen sind ebenfalls digital in App „EW Abfallinfo“ bzw. online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung verfügbar.

Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht verschlossenen Behältnissen. Wichtig: Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

Informationen zur Grundsteuerreform 2022

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.



Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über "Mein ELSTER". Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviwer.thueringen.de/thvie-wer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de

Bereitschaftsdienst für Oktober 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

04.10.2022 – 07.10.2022 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.